

Klausurtagung der SPD-Ratsfraktion zum Haushalt 2018

"Stadtfinanzen: 1. Etappenziel Haushaltsausgleich 2018 erreicht!"

Die SPD-Ratsfraktion führte die diesjährige Klausurtagung zum Haushalt 2018 in der Gaststätte „Schellen“, Nordstr. 61, Korschenbroich-Kleinenbroich, am Samstag, dem 11. November 2017, 10-16 Uhr, durch. Die abschließende Beratung mit der Verabschiedung der mit unserem Kooperationspartner entwickelten gemeinsamen Anträge erfolgte am gestrigen Abend.

Auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung wird mit dem Haushaltsentwurf 2018 das erste Etappenziel erreicht. Der Haushalt ist ausgeglichen und weist einen Überschuss von 960 T€ aus. Es ist der erste ausgeglichene Haushalt nach 18 Jahren. Weitere Ziele für die Zukunft ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 ohne Mittel des Landes, der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizites, Rückführung der Investitionskredite und insbesondere der Abbau der Liquiditätskredite. Dabei gilt es, die Bevölkerung und Gewerbesteuerzahler so gering wie möglich zu belasten und die Stadt in sozialer Verantwortung weiterzuentwickeln.

Wie der Stadtkämmerer bei der Einbringung des Haushaltes ausführte, würden sich auf der Basis der Eckdaten für den Kreishaushalt Mehraufwendungen für die Kreisumlage von 920 T€ und für die Jugendamtsumlage von 625 T€ ergeben. Diese nicht unerheblichen Beträge wirken sich höchst negativ auf unsere Konsolidierungsziele aus. Deshalb darf der Kreis nicht aus der Verantwortung für eine eigene sparsamere Haushaltsführung entlassen werden. Er steht aber auch in der Verantwortung, die eigenen Entlastungen ungekürzt weiterzugeben. Daraus ergibt sich die **Forderung an den Kreis, eine weitere Senkung des anvisierten Hebesatzes vorzunehmen** und die mögliche **Senkung der Landschaftsverbandsumlage in voller Höhe an die Kommunen weiterzugeben**.

Antrag Kreisumlage

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kreisumlage gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss folgende Erwartungen zu verdeutlichen:

- *Weitergabe einer möglichen Senkung der Umlage der Landschaftsversammlung Rheinland vom Rhein-Kreis Neuss in vollem Umfang an die Kommunen. Senkung der Kreisumlage über den im aktuellen Entwurf vorgesehenen Hebesatz hinaus erreicht wird.*
- *Aufstellung einer Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Rhein-Kreises Neuss.*

Begründung:

Aufgrund einiger Sonderfaktoren ergeben sich für den Rhein-Kreis Neuss im Haushaltsjahr 2018 erhebliche finanzielle Verbesserungen. Auch unter Berücksichtigung der sich dadurch für den Kreis erhöhenden Umlagegrundlagen müssen die Kommunen in deutlich höherem Umfang als bisher vorgesehen von diesem Umstand profitieren.

Für die Stadt Korschenbroich ist die Höhe der Kreisumlage ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der Ziele im Stärkungspakt Stadtfinanzen. Aus diesem Grund sind Steuererhöhungen in den Jahren 2018 bis 2021 nur zu vermeiden, wenn sich die Kreisumlage nicht ungünstiger entwickelt als in der Haushaltsprojektion vorgesehen.

Da die **Jugendamtsumlage** in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang gestiegen ist, ist die Verwaltung aufgefordert, die Vor- und Nachteile eines eigenen Jugendamtes im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse zu

prüfen. Ungeachtet der Analyse ist die Verwaltung aufgefordert, weiteres Einsparpotenzial beim Kreisjugendamt durch Gespräche zu erschließen ggf. durch erweiterte oder veränderte Kooperationen.

Antrag Jugendamt

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse die Vor- und Nachteile der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zu prüfen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in Gesprächen mit dem Rhein-Kreis Neuss als Jugendamtsträger, mögliche Einsparpotenziale für das Kreisjugendamt, u.a. auch durch eine mögliche Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, zu erörtern.

Begründung:

Zur Zeit werden die Aufgaben der Jugendhilfe für die Stadt Korschenbroich durch das Kreisjugendamt des Rhein-Kreises Neuss übernommen. Die hiermit verbundenen Kosten, die im Rahmen der Jugendamtsumlage auf die Stadt Korschenbroich umgelegt werden, sind in den vergangenen Jahren, zum Teil erheblich, angestiegen.

Die Prüfung, ob die Aufgaben der Jugendhilfe kostengünstiger durch ein eigenes bzw. gemeinsames Jugendamt mit der möglichen Stadt Jüchen abgedeckt werden können, erscheint daher ebenso geboten, wie eine Erörterung, inwiefern Einsparpotenziale beim Kreisjugendamt, nicht zuletzt auch durch eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, erzielt werden können.

Aus den umfangreichen Beratungen über die mögliche **Aufgabe von Spiel- und Bolzplätzen bzw. von Freiflächen** (siehe Ausschuss für Bau und Verkehr am 8.11.2016) ergeben sich die folgenden Rückbauvorschläge für 4 Kinderspielplätze (Willi-Hannen-Str., Korschenbroich, Auf den Kempen, Kleinenbroich, Dorfer Feldweg, Kleinenbroich und Mühlenkamp, Liedberg). Das zu erwartende Einsparpotenzial liegt bei ca. 20 T€ Euro jährlich. 10 T€ sollen in den nächsten 4 Jahren für die Verstärkung des Ansatzes für die Anschaffung von Geräten für Spielplätze (von 25 T€ auf 35 T€) verwandt werden. 10 T€ sollen als Konsolidierungsmaßnahme in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen werden.

Antrag Spiel- und Bolzplätze

Auf Grundlage der Vorlage der Verwaltung für den Ausschuss für Bau und Verkehr vom 08.11.2016 sowie der Empfehlungen der GPA wird die Verwaltung beauftragt, den Rückbau folgender Spielplätze vorzunehmen:

- *Willi-Hannen-Str., Korschenbroich*
- *Auf den Kempen, Kleinenbroich*
- *Dorfer Feldweg, Kleinenbroich*
- *Mühlenkamp, Liedberg*

Eine Veräußerung der Grundstücke erfolgt nicht.

Durch Umsetzung dieser Maßnahme wird ein Einsparpotenzial von mindestens 20 T€ erwartet.

Ein Teilbetrag von 10 T€ wird zur Aufstockung des Budgets zur Anschaffung von Geräten für Kinderspielplätze verwendet, so dass der Haushaltsansatz in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils von 25 T€ auf 35 T€ erhöht wird. Darüber hinaus ist ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 10 T€ als Konsolidierungsmaßnahme in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen.

Begründung:

Die Stadt Korschenbroich unterhält zzt. 42 Spiel- und Bolzplätze. Für jeden Spielplatz fallen laufende Kosten im Rahmen der Pflege sowie der Wartung und ggf. des Austauschs von Spielgeräten an.

Durch eine maßvolle Reduzierung von Spielplätzen, die sich an der Bevölkerungsstruktur im jeweiligen Einzugsgebiet, sowie der Lage von alternativen Spielflächen orientiert, können Kosten eingespart werden.

Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Spielplätze in einem guten Zustand erhalten und punktuell aufgewertet werden können.

Die Kosten für die o.a. Spielplätze stellten sich im Jahr 2012 wie folgt dar (Quelle: Projektarbeit „Analyse der städtischen Spiel- und Bolzplätze vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung“):

- *Willi-Hannen-Str., Korschenbroich (ca. 5,6 T€)*

- *Auf den Kempen, Kleinenbroich (ca. 3,9 T€)*
- *Dorfer Feldweg, Kleinenbroich (ca. 9,5 T€)*
- *Mühlenkamp, Liedberg (ca. 6,3 T€)*

Da es sich bei den o.a. Kosten um eine Betrachtung aus dem Jahr 2012 handelt, können die derzeitigen tatsächlichen Pflege- und Unterhaltungskosten davon abweichen. Ebenso wird es nicht möglich sein, die kompletten Kosten einzusparen, da die Flächen im Eigentum der Stadt verbleiben und weiterhin eine Pflege, wenn auch in deutlich geringerem Umfang erfordern. Ausgehend von den oben dargestellten Gesamtkosten i.H.v. ca. 25 T€ ist durch die Aufgabe der Spielflächen mit Einsparungen i.H.v. mindestens 20 T€ zu rechnen.

Die Situation unseres Hallenbad beschäftigt uns schon längere Zeit. Dabei ist die Besucherzahl in den letzten Jahren stark rückläufig. Da das Hallenbad für die Schulen und Vereine eine wichtige Funktion erfüllt, ist im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse zu untersuchen, durch welche Attraktivitätssteigerungen, insbesondere das Bevölkerungsschwimmen mit neuen Impulsen versehen werden kann, um auch die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Antrag Hallenbad Korschenbroich

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Attraktivität des Schwimmbades Korschenbroich und damit die Anzahl der zahlenden Besucher erhöht werden kann.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- *Neuanlage des Babybeckens im Innenbereich mit Spielgeräten*
- *Anschaffung einer Wasserrutsche sowie von Spielgeräten für das Lernschwimmbekken im Innenbereich*
- *Ertüchtigung der Außenanlage*
- *Errichtung von Spielgeräten in der Außenanlage, z.B. Wasserrutsche, Wasserspielplatz*
- *Überprüfung der Öffnungszeiten*
- *Vermeidung von längeren Schließungszeiten während der Schulferien*
- *Spezialangebot zur Nutzung für Kindergeburtstage etc.*

Für den Prüfauftrag werden Planungskosten i.H.v. bis zu 20 T€ im Haushalt bereit gestellt.

Begründung:

Die Besucherzahlen des Schwimmbades waren in den vergangenen Jahren tendenziell stark rückläufig. Als Gründe hierfür sind u.a. die zum Teil unattraktiven Öffnungszeiten, Schließungszeiten während der Schulferien sowie eine höhere Attraktivität von Schwimmbädern im näheren Umfeld anzunehmen.

Durch gezielte Maßnahmen könnte hier entgegengewirkt werden und das Schwimmbad insbesondere für Familien mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen wieder attraktiver gestaltet werden.

Durch zu erwartende höhere Besuchereinnahmen können mittelfristig Mehreinnahmen generiert werden, die die Investitionskosten ganz oder teilweise kompensieren.

Bei der Brückensanierung Goethestr. ist zu prüfen, ob durch eine veränderte Nutzung Kosten einzusparen sind.

Antrag Brückensanierung Goethestraße

Bei den Brückensanierungen INV66.004 ist zu prüfen, ob die Brückensanierung Goethestraße so zu gestalten ist, das diese Brücke nur noch für den Rad- und Fußgängerverkehr zulässig ist.

Begründung :

Die Brücke Goethestraße kann für die sonstigen Verkehrsteilnehmer gesperrt werden, da ein Zugang über den oberen Bereich an der Schiefbahner Straße möglich ist. Haushaltstechnisch ist zu erwarten, dass dadurch in den Jahren 2018 und 2019 ca. 1/3 der Gesamtkosten (ca. 200 T€) eingespart werden können.

Der nachfolgende Antrag bezüglich des Stellenplanes zielt auf Transparenz und Stellenreduktion.

Antrag Stellenplan der Stadt Korschenbroich

Im Stellenplan der Stadt Korschenbroich sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

- 1. Die zwei Stellen des gehobenen Dienstes für freigestellte Mitarbeiter ohne zugeordnete Aufgaben sind mit KW-Vermerk zu versehen.*
- 2. Die Stelle gem. Stellenplan für Produkt 05.04.10 Beratung von Rentenangelegenheiten (0,69 Stellen) ist um 0,3 Vollzeit-Stellen zu reduzieren.*
- 3. Für die Berechnung der Vollzeit-Stelle der Wohngeldbearbeitung ist zukünftig der Benchmark der Vergleichsfälle des interkommunalen Vergleiches von 2011 zu nehmen. Zur Nachweis der notwendigen Stellenanteile ist die Anzahl von Wohngeldfällen der Jahre 2012 bis 2016 im Hauptausschuss vorzustellen. Bei einem Anteil von Wohngeldfällen unter dem Benchmark 2011 der Gemeindeprüfungsanstalt ist der Stellenanteil anteilig zu kürzen (Basis 2011 eine Kürzung um 0,3 Stellen).*

Begründung:

Zu 1.:

Im Stellenplan sind zwei Stellen des gehobenen Dienstes eingeplant, die aus beamtenrechtlichen Gründen als rechtliche Reservestellen für Mitarbeiter dienen – die derzeit aus persönlichen Gründen freigestellt sind - . Diese Stellen sind derzeit ohne Aufgaben.

Bei einer evtl. Beendigung der Freistellungsgründe (z.B. Abschluss der Ausbildungen) sind bei einer Rückkehr dieser Mitarbeiter den Stellen Aufgaben zuzuordnen und der Stellenplan ist (wenn es keine neuen Aufgaben gibt) ist wieder zu reduzieren. Um diesen Sachverhaltung zu dokumentieren, ist die Ausweisung als KW-Stelle sinnvoll.

Zu 2.:

Gemäß Gemeindeprüfungsamt sind im Zuge der dauerhaften Aufgabenreduzierung notwendige Maßnahmen zur Abdeckung des strukturellen Defizites und Reduzierung von Aufgaben auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu tätigen. In diesem Bereich wird das o.g. Einsparpotenzial gesehen. Für einen Ausgleich der freiwilligen Beratungsleistungen sind Gespräche mit den Rentenversicherungsträgern zu führen , die eine regelmäßige Sprechstunde in Korschenbroich ermöglichen sollten (Dies wird auch in anderen Kommunen so durchgeführt).

Zu 3.:

Gemäß Gemeindeprüfungsamt sind im Zuge der dauerhaften Aufgabenreduzierung notwendige Maßnahmen zur Abdeckung des strukturellen Defizites und weitere Anpassung von Stellen an die vorhandenen Aufgaben zu tätigen. Bei weiter sinkenden Wohngeld-Berechnungsfällen ist auch eine Anpassung von Stellenanteilen notwendig.

Laut Wohnungsbedarfsanalyse fehlen in Korschenbroich ca. 260 öffentlich geförderte Wohnungen. Die SPD hat seit langem die Ausweitung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gefordert, um Wohnraum insbesondere für junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit geringem Einkommen und von Altersarmut betroffener Menschen zu schaffen. Dazu zählen alten- und behindertengerechte Wohnungen. Die Verwaltung wird beauftragt die im Haushalt vorgesehenen Mittel i.H.v. 2,5 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau für die Errichtung eines Mehrfamilienobjektes im Baugebiet Holzkamp-West zu verwenden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

Antrag Sozialer Wohnungsbau

Die Verwaltung wird beauftragt die im Haushalt vorgesehenen Mittel i.H.v. 2,5 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau für die Errichtung eines Mehrfamilienobjektes im Baugebiet Holzkamp-West zu verwenden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

Begründung:

Um den Bedarf eines Wohnangebotes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus abzudecken, ist es geboten, zeitnah zusätzlichen städtischen Wohnraum anzubieten. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre zu prüfen, ob bestehende städtische Sozialwohnungen, bei denen erheblicher Renovierungsaufwand besteht, aufgegeben werden können.

Im Baugebiet „An der Niers-Aue“ ist eine Fläche für eine Kindertagesstätte vorgesehen. Im Rahmen der Realisierung des Baugebietes ist die Verwaltung aufgefordert, kurzfristig Verhandlungen mit möglichen freien Trägern zwecks Übernahme der Trägerschaft zu führen. Dieses Modell bietet sich an, da wir bisher gute Erfahrungen gemacht haben und es erhebliche Vorteile für beide Seiten bietet. Die Kindergartenbedarfsplanung sieht die Inbetriebnahme zum 1.8.2019 vor.

Antrag Kindergarten „An der Niers-Aue“

Für den neu zu errichtenden Kindergarten im Baugebiet „An der Niers-Aue“ sollen Verhandlungen mit möglichen freien Trägern geführt werden.

Begründung:

Bisher wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit freien Trägern von Kindertagesstätten gute Erfahrungen gemacht (u.a. Diakonie, Lebenshilfe). Darüber hinaus ist die Übernahme eines Kindergartens durch einen freien Träger die kostengünstigere Alternative gegenüber einem städtischen Kindergarten.

Da es im Ortsteil Korschenbroich bereits seit vielen Jahrzehnten einen katholischen Kindergarten gibt, der einen guten Ruf genießt und bei dem regelmäßig die Nachfrage an Kindergartenplätzen das Angebot übersteigt, bietet sich z.B. die Prüfung der Übernahme eines weiteren Kindergartens durch die katholische Kirche an.

Die Anfahrt und Parksituation in der Straße „Am Sportplatz“, dem Waldstadion und der Waldsporthalle ist bei größeren Veranstaltungen sehr kritisch. Deshalb ist es angezeigt im Rahmen der Sanierung der Sportfreianlage und dem noch nicht erfolgtem Endausbau der Straße „Am Sportplatz“ das Parkplatzangebot und eine mögliche Erweiterung hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten, Kosten, Bezuschussung und Finanzierung zu prüfen. Dabei bleiben die Mittel für den Straßenausbau bis nach der Verabschiedung der neuen KAG-Satzung gesperrt. Wegen der Kostenaufteilung ist eine Information und Klärung mit den Anliegern zwingend erforderlich.

Antrag Sanierung Waldsportanlage Korschenbroich

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie fern im Zusammenhang mit der Sanierung der Waldsportanlage Korschenbroich und dem Ausbau der Straße „Am Sportplatz“, das Parkplatzangebot für die Waldsportanlage und die Waldsporthalle erhöht werden kann. Die Prüfung beinhaltet auch eine Kostenschätzung.

Begründung:

Die Parksituation in der Straße „Am Sportplatz“ gestaltet sich bei größeren Sportveranstaltungen, die dort regelmäßig stattfinden (u.a. Heimspiele TVK/VfB, Leichtathletikveranstaltungen), äußerst kritisch.

Antrag Ausbau Straße „Am Sportplatz“

Die Mittel für den Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ werden bis zur Verabschiedung einer neuen Satzung für die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gesperrt.

Begründung:

Im Zuge der Sanierung der Waldsportanlage bietet sich der bisher noch nicht erfolgte Endausbau der Straße „Am Sportplatz“ an. Zunächst ist jedoch Klarheit, über die Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Anliegern zu schaffen.

Neben den mit den vorgenannten Anträgen auf den Weg gebrachten Haushaltsverbesserungen, Optimierungen und Verbesserungen der Lebensqualität gibt es Maßnahmen, die bereits Verbesserungen zeigen bzw. in Untersuchungen sind. Bei der Umsetzung der Organisationsuntersuchung zum Gebäudemanagement liegt ein erster Zwischenbericht vor, die Einsparungen werden erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2018 mit 67 T€ jährlich angegeben. Aus den im vergangenen Jahr eingebrachten 6 neuen Konsolidierungsmaßnahmen können wir für den Haushalt 2018 bereits ca. 280 T€ Verbesserungen aus 4 Maßnahmen erzielen. Ergebnisse zu den Maßnahmen Wiedereingliederung von Eigenbetrieben und Ausgliederung von Immobilienvermögen liegen noch nicht vor. Sie werden derzeit von der GPA NRW mit externen Beratern erarbeitet. Die Maßnahmen wurden von uns wie folgt im Vorjahr beantragt:

*Die GPA hat die Neukalkulation der Kapitalverzinsung beim Städtischen Abwasserbetrieb empfohlen. Darüber hinaus kann gegebenenfalls durch die **Rückholung der Eigenbetriebe** „Städtischer Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ in die Kernverwaltung weiteres Potenzial durch die Abschaffung von Doppelstrukturen für den städtischen Haushalt und die Gebühren gehoben werden. Die Prüfung sollte zeitnah und bei Bedarf mit externer Unterstützung im Rahmen des bestehenden Budgets durchgeführt werden.*

*Die **Verringerung der Abschreibungen**, die mit 5,18 Mio.€ angesetzt sind, ist anzustreben. Hier sollte die Verwaltung, die Vor- und Nachteile der Überführung eines geeigneten Immobilienportfolios aus dem Kernhaushalt in die Reha-Bau GmbH unter gleichzeitiger Anpassung des Unternehmenszwecks der Reha-Bau GmbH darstellen.*

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Wertberichtigung auf einzelne Immobilien des Anlagevermögens im städtischen Haushalt vorgenommen werden kann. Beide Maßnahmen sind im Laufe des Jahres 2017 zur Entscheidung und ggf. Umsetzung zu bringen.

Auch wenn unsere wirtschaftliche Situation angespannt ist, werden für unsere Bürgerinnen und Bürger weitere Investition in die Zukunft getätigt.

Für den bei den Beratungen zur Erstellung der Rahmenplanung Kleinenbroich ins Gespräch gebrachte Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Bebauungsende Rhedung und der L361 sind im Haushalt 2018 Planungskosten von 20 T€ vorgesehen. Ebenfalls zu begrüßen ist die Mittelbereitstellung für den Ausbau des Radweges Büttger Weg/B230 in Höhe von 72 T€. Für den Ausbau Unterführung Holzkamp und den Ausbau des Kreisverkehrs wurden im Haushalt 1,0 Mio.€ eingeplant.

Für die EDV-Technik in der Gutenbergschule und der GS Liedberg werden im nächsten Jahr 52 T€ bereitgestellt. 135 T€ werden für die Erweiterung des Offenen Ganztags in der Grundschule Andreas eingeplant. Für Kita-Erweiterungen sind 1,29 Mio.€ vorgesehen. Der aktuelle Kindergartenbedarfsplan sieht neben dem bereits angesprochenen Bedarf weiteren Bedarf für die Ortsteile Kleinenbroich und Glehn vor.

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes ist die Restfinanzierung für das Feuerwehrgerätehaus Kleinenbroich mit 1,18 Mio.€ und die Endfinanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug für die Feuerwehr Glehn mit 365 T€ eingestellt.

Die Waldsportanlage in Korschebroich wird im nächsten Jahr mit Kunstrasen und B-Kampfbahn mit Bundesmitteln saniert.

Die Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ laufen im nächsten Jahr an. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 1,248 Mio.€.

Auch wenn der Haushalt 2018 einen Überschuss vorsieht, bestehen noch erhebliche Risiken. Deshalb ist neben der Verwaltung auch die Politik aufgefordert, die Finanzsorgen der Kommunen bei den Umlageverbänden (z.B. Kreis und Landschaftsverband), wie auch im Land und Bund deutlich zu machen und darauf zu achten, dass keine Leistungsgesetze ohne Vollfinanzierung auf den Weg gebracht werden. Dass dies im Land trotz aller anderslautender Aussagen nicht ganz gelungen ist, mögen zwei Beispiele verdeutlichen. Die vom Bund dem Land bereitgestellte Integrationspauschale von je 434 Mio.€ für 2017 und 2018 wird von den Regierungsparteien CDU und FDP nicht an die Kommunen weitergegeben. Beide Parteien forderten vor der Wahl die vollständige bzw. teilweise Weitergabe an die Kommunen. Für eine zusätzliche Krankenhausinvestitionsförderung wurden vom Land 250 Mio.€ bereitgestellt. Diese eigentlich positive Maßnahme soll von den Kommunen über die Krankenhausumlage in Höhe von 100 Mio.€ mit finanziert werden. Für uns eine Mehrbelastung von 184T€.

Besonders erfreulich ist, dass der Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhungen erreicht werden kann. Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern bleiben im nächsten Jahr stabil. Ebenso werden die Gebühren im Abwasserbereich und bei der Müllentsorgung nicht erhöht.

Der Haushalt 2018 hat für uns als Stärkungspaktkommune eine wichtige Bedeutung, er muss ausgeglichen sein. Dabei unterstützt uns das Land NRW in diesem Jahr noch mit 1,69 Mio.€. Im Jahr 2021 müssen wir den Haushaltsausgleich ohne Stärkungspaktmittel erreichen. Die gesamten Stärkungspaktmittel des Landes belaufen sich im Konsolidierungszeitraum auf 11,2 Mio.€. Unser eigener Konsolidierungsbeitrag wird ca. 27,4 Mio.€ ausmachen. Um den ausgeglichenen Haushalt auch in den nächsten Jahren zu erreichen, müssen wir am Abbau des strukturellen Defizits arbeiten. Eine Möglichkeit ist weitere Einsparungen zu erzielen. Dies wird immer schwieriger, da wir die gängigen, technisch einfachen und nicht so zeitaufwendigen Maßnahmen bereits umgesetzt haben. Dennoch werden wir auch weiterhin weiteres Einsparpotenzial erschließen und uns entsprechenden Vorschlägen nicht verschließen. Das Baulandmanagement, welches endliche Erträge erzielt und die Infrastruktur belastet, ist wie bereits praktiziert, zwingend zeitlich zu strecken. Die Gewerbesteuer entwickelt sich gut. Dennoch steckt in der Ausweisung weiterer Gewerbegebiete und der damit verbundenen Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe erhebliches Konsolidierungspotenzial, das zeitnah zu erschließen ist.

Die SPD-Ratsfraktion wird dem Haushalt 2018 nebst Anlagen und dem Haushaltssanierungsplan zustimmen. Die im Sanierungsplan für die Folgejahre angekündigten Erhöhungen der Grundsteuer B müssen für die Genehmigungsfähigkeit ausgewiesen werden. Sie lassen sich nur vermeiden, wenn entsprechende Haushaltsverbesserungen eintreten.

Paul Jahny

Fraktionsvorsitzender

Telefon für Rückfragen: 02161 6787023 oder 015771734575